



## SGEB-Medienmitteilung 1/08

**Sperrfrist: Freitag, 5. Sept. 2008, 14.00 h**

### **Erdbebensicherheit von privaten Bauten: Kantone gefordert**

**In den meisten Kantonen mangelt es immer noch an einer eindeutigen Rechtsverbindlichkeit der SIA-Tragwerksnormen vor allem für private Bauten. Unsicherheiten und Lücken bei der Umsetzung des erdbebensicheren Bauens sind die Folge. Das Haftpflichtrecht bietet nur beschränkte Anreize zur Erdbebenprävention. Gefordert wären klare Regelungen im kantonalen Baurecht. Damit befasste sich eine Tagung am 5. September an der ETH Zürich. Es nahmen rund 300 Juristen, Planer, Hauseigentümer und Behördenvertreter teil.**

Das Haftpflichtrecht bietet nur beschränkte Anreize für das erdbebensichere Bauen von privaten Bauten. Erforderlich wären wirksame Massnahmen der Kantone: Die Rechtsverbindlichkeitserklärung der Baunormen im kantonalen Baurecht und die Einrichtung eines einfachen und effizienten Kontrollsystems für die Durchsetzung der Normen. Trotz grossen Anstrengungen der Fachverbände sowie von Lehre und Forschung an den Hochschulen werden bei privaten Bauten die Erdbebenbestimmungen der Normen durch Bauherren, Behörden, Architekten und andern Fachleuten immer noch nicht vollumfänglich durchgesetzt. Deshalb braucht es auch die Mitwirkung der Kantone.

An einer interdisziplinären Tagung an der ETH Zürich diskutierten über 300 Juristen, Architekten, Bauingenieure, Hauseigentümer und Behördenvertreter Rechts- und Haftungsfragen zum erdbebensicheren Bauen. Die Referate namhafter Wissenschaftler und Fachleute enthielten zahlreiche Empfehlungen und Verhaltensregeln. Einigkeit herrschte darüber, dass langwierige Streitfragen und Prozesse vermieden werden können, wenn alle Beteiligten mithelfen, die Erdbebenbestimmungen der SIA-Normen durchzusetzen.